

**Unterstützung der städtischen Pflegeheime zur Sicherstellung der Versorgung (Punkt 2 des Antrags)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01061  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West  
am 14.09.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08438**

1 Anlage

**Beschluss des Sozialausschusses vom 16.03.2023 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Empfehlung Nr. 20-26 / E 01061 vom 14.09.2022</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Keine Möglichkeit einer Unterstützung der Pflegeeinrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH aufgrund gesetzlicher Vorgaben</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Satzungsgemäße Behandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01061 vom 14.09.2022</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● MÜNCHENSTIFT GmbH</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

## **Unterstützung der städtischen Pflegeheime zur Sicherstellung der Versorgung (Punkt 2 des Antrags)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01061  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West  
am 14.09.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08438**

1 Anlage

#### **Beschluss des Sozialausschusses vom 16.03.2023 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 4. Stadtbezirkes - Schwabing West hat die als Anlage beigefügte Empfehlung beschlossen.

Darin wird gefordert, „dass die Stadt München die städtischen Krankenhäuser und die Pflegeheime unterstützt, damit unsere Versorgung sicher gestellt ist und dafür sorgt, dass keine Kliniken aufgrund der finanziellen Notlage geschlossen werden müssen und die Pflegeplätze erschwinglich bleiben.“

Da die gesetzlichen Voraussetzungen für die beiden Bereiche Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen völlig unterschiedlich sind, wird die Empfehlung in zwei Beschlussvorlagen behandelt.

Das Gesundheitsreferat wird die mögliche Unterstützung der Krankenhäuser in einer separaten Beschlussvorlage darstellen.

Das Sozialreferat als Betreuungsreferat der MÜNCHENSTIFT GmbH, dem Träger der ehemals städtischen Häuser, nimmt zum Thema „Betrieb städtischer Pflegeheime“ (Punkt 2 der Empfehlung) wie folgt Stellung:

Mit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 setzte der Gesetzgeber auf einen offenen Markt im Pflegebereich und die Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Heimträgern. Das heißt, einzelne Marktteilnehmende können nicht bevorteilt werden. Wenn Zuschüsse bezahlt werden, dann müssen diese allen Heimträgern unter den gleichen Bedingungen gewährt werden oder die Zuschüsse würden von der Pflegevergütung abgezogen. Dies bedeutet, dass bei laufenden Zahlungen der Landeshaupt-

stadt München die MÜNCHENSTIFT GmbH entsprechend geringere Erstattungen der Pflegeversicherung erhalte und folglich keine zusätzlichen Einnahmen erzielt werden könnten (vgl. § 82 Abs. 5 SGB XI).

Darüberhinaus muss die Verwendung öffentlicher Gelder (auch einmalige Zahlungen wie Investitionskostenzuschüsse) mit dem EU-Recht vereinbar sein, so dass eine Bevorzugung eines einzelnen Trägers rechtswidrig wäre. Das EU-Beihilferecht verbietet eine Begünstigung bestimmter Unternehmen.

Im Bereich der Alteneinrichtungen muss jedoch kein Haus aus finanziellen Gründen schließen. In schwierigen Situationen, wie zu Zeiten der Corona-Pandemie oder derzeit der Energiepreisentwicklung, werden die Alteneinrichtungen im Rahmen von staatlichen Rettungsschirmen unterstützt. Der Rettungsschirm für den Bereich Energiekosten der am 15.12.2022 für Pflegeeinrichtungen im neuen § 154 SGB XI beschlossen wurde, ist so angelegt, dass die Belastung der Pflegesätze mit diesen Mehrkosten vermieden wird. Allerdings kann mit dem derzeitigen Finanzierungssystem für die Pflegeeinrichtungen nicht vermieden werden, dass die Heimbewohner\*innen kontinuierlich vor allem aufgrund der Tarifierhöhungen und der damit steigenden Personalkosten sowie den generellen derzeitigen Kostensteigerungen mit höheren Pflegesätzen belastet werden. Um dies zu verhindern, müsste der Gesetzgeber eine Deckelung des Eigenanteils beschließen, was zwar immer wieder diskutiert, aber bisher noch nicht umgesetzt wurde.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 4. Stadtbezirkes Schwabing - West vorgesehen (vgl. § 13 Abs. 3 der BA-Satzung). Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.01.2023 mit der vorliegenden Beschlussvorlage befasst und ihr einstimmig zugestimmt.

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Das Gesundheitsreferat hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Köning, der Stadtkämmerei, dem Gesundheitsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit, der Vorsitzenden und den Fraktionssprecher\*innen des Bezirksausschusses des 4. Stadtbezirks ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01061 der Bürgerversammlung des 4. Stadtbezirkes - Schwabing West vom 14.09.2022 (Thema Unterstützung der Pflegeheime) ist satzungsgemäß behandelt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP (2x)  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Gesundheitsreferat, GSR-BdR-SB**

**An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An den Migrationsbeirat**

**An den Seniorenbeirat**

**An den Behindertenbeirat**

**An die Vorsitzende des Bezirksausschusses des 4. Stadtbezirks (4-fach)**

z.K.

Am